

Kriterien

zur Beurteilung von Antragsskizzen im Rahmen der strategischen Vorauswahl

Positive Kriterien

- das Vorhaben schafft neue langfristige Kooperationen innerhalb der UA Ruhr oder stellt einen klaren Mehrwert für bereits bestehende Kooperationen dar.
- das beantragte Projekt umfasst Vorarbeiten für nachweislich geplante drittmittelfinanzierte Verbundprojekte.
- das Vorhaben orientiert sich inhaltlich an den definierten gemeinsamen Forschungsschwerpunkten (Profilschwerpunkte und Kompetenzfelder) der UA Ruhr-Universitäten
- *oder* das Vorhaben erschließt neue Bereiche („Emerging Fields“) jenseits definierter Forschungsfelder.
- dem wissenschaftlichen Nachwuchs als Antragstellende dient das Vorhaben einer Forschungszusammenarbeit mit dem Ziel eines gemeinsamen kleinen Projekts oder einer gemeinsamen Publikation, die optimalerweise die Grundlage für ein gemeinsames Drittmittelprojekt im Anschluß legen.
- die im Lebenslauf dargestellten wissenschaftlichen Voraussetzungen der Antragstellenden und die wissenschaftliche Qualität sowie die Ziele des beantragten Vorhabens passen zusammen.
- „Neu in der UA Ruhr“: von Neuberufenen beantragt dient das Vorhaben der ersten Vernetzung in einem gemeinsamen Projekt zum Aufbau einer längerfristigen Kooperation.
- das Vorhaben sowie dessen Antragssumme stehen in einem angemessenen Verhältnis zur skizzierten Folgeperspektive und der dort zu erwartenden Drittmittel.

Negative Kriterien

- das geplante Projekt bedient wirtschaftliche Interessen oder zielt ab auf Beratungsleistungen für öffentliche oder private Akteure.
- die wissenschaftliche Qualität des Vorhabens ist fraglich: die Skizze beinhaltet keine konkreten Forschungsfragen, ist vage oder unfokussiert oder erfüllt wissenschaftliche Standards nicht.
- das Vorhaben wurde bereits durch MERCUR oder andere Förderprogramme unterstützt oder kann im Rahmen anderer, schon geförderter Projekte umgesetzt werden. Doppel- und Kettenförderungen sind ausgeschlossen.
- im Regelfall kann nur eine Skizze pro Wissenschaftler*in und Antragsrunde eingereicht werden.
- die zeitnahe Emeritierung des/der Antragsteller*in lässt eine langfristige Folgeperspektive fraglich erscheinen.

- der Arbeitsvertrag der Antragsteller*innen endet in der Projektlaufzeit und eine Anschlussperspektive für die Antragsteller*innen in der UA Ruhr kann nicht benannt werden.
- es gibt alternative direkte Förderungsmöglichkeiten für das Vorhaben, z. B. DFG, EU oder Stiftungen.
- die Förderung dient der Grundausstattung eines Instituts, Fachbereichs oder Fakultät, also der Finanzierung der einer Einrichtung allgemein zur Verfügung stehenden üblichen Ausstattung.
- die beantragte Fördersumme ist unrealistisch bzw. nicht nachvollziehbar mit Blick auf den tatsächlichen Bedarf des Projekts.